

Karlsruhe, 11. Jan. Die durch die Weihnachtsferien unterbrochenen Kammerverhandlungen haben am 7. Jan. wieder begonnen. Die erste öffentliche Sitzung der II. Kammer wurde größtentheils ausgefüllt durch die vom Präsidenten des Ministeriums des Innern, Herrn v. Marschall, gemachte Vorlage des Staatsvertrags mit der Krone Württemberg über die Eisenbahn-Verbindungsbahn zwischen Bruchsal und Stuttgart über Bretten und die beigefügte Begründung. In dieser werden die für diese Bahnrichtung und gegen jene (früher beschlossene) über Pforzheim sprechenden Gründe ausführlich und lichtvoll auseinandergesetzt und die Einwürfe beseitigt. Unter jenen erstern nehmen die Interessen des größern Verkehrs, die der bedeutendsten Handelsstadt des Landes (Mannheim), womit das dadurch mittelbar berührte überwiegende Interesse des Großherzogthums zusammenfallen, sowie die erheblichen finanziellen Vortheile des wohlfeilern Baues und Betriebs (die Bahnrichtung über Bretten ist um zwei badische Stunden kürzer und mit weit geringern Steigungen verbunden) den ersten Rang ein. Soweit man bis jetzt die Stimmung der einzelnen Mitglieder der beiden Kammern erfahren konnte, ist an der Zustimmung der Stände nicht zu zweifeln, wenngleich die Majorität in der II. Kammer nur eine geringe sein dürfte. Die zweite öffentliche Sitzung der II. Kammer war lediglich innern Landesangelegenheiten gewidmet, die für die Leserkreise des Auslandes von keinem Interesse sind. In der heutigen Sitzung dagegen kam eine Frage zur Berathung, welche für das Großherzogthum selbst von größter Wichtigkeit, auch den übrigen deutschen Staaten nicht gleichgültig sein kann, weil darin das verlässlichste Zeichen von der oft besprochenen Lebensfähigkeit des badischen Staats liegt; es ist Dies die Aufhebung des nun bald zwei Jahre dauernden Kriegszustandes. Die dafür niedergesetzte Commission hatte beantragt: „Die Kammer wolle ihre Ansicht zu Protokoll dahin erklären, daß der Kriegszustand nach Verkündung der Gesetze über die Presse, die Vereine, die Volksversammlungen und die Einführung des Strafgesetzbuchs alsbald aufzuheben sei.“ Dieser Antrag wurde in der bestimmtern Fassung von der Kammer angenommen: „daß die Regierung die bezeichneten Gesetze sogleich nach der ständischen Zustimmung publiciren und sofort mit Einführung dieser Gesetze den Kriegszustand aufheben möge.“ Das wäre also sogleich nach dem — mit Anfang Februar zu erwartenden — Schlusse des Landtags. Von der Regierungsbank wurde im Wesentlichen keine Einsprache hiergegen erhoben und die Versicherung gegeben, daß mit Hilfe des nun seit mehreren Wochen überall im Dienste befindlichen badischen Militärs in allen Landestheilen die Ordnung in der befriedigendsten Weise aufrechterhalten werde und Alles zur Hoffnung berechtige, daß man mittels strenger Handhabung der nun ins Leben tretenden neuen Gesetzgebung auch ohne Ausnahmezustände die Ruhe und Ordnung werde aufrechterhalten können. Dieses Bewußtsein hat freilich durch die in den letzten Tagen erfolgte Besetzung der Bundesfestung Rastatt mit 3600 Mann Oesterreichern eine wesentliche Verstärkung erhalten, und es ist dieser Umstand allerdings geeignet, auch die ängstlichern Gemüther, welche immer noch Beforgnisse gegen neue Putsche hegen, vollkommen zu beruhigen, vorausgesetzt, daß die Einigung der deutschen Cabinete der Partei der Rothem die Hoffnungen vereitle, welche sie mit so vieler Zuversicht und wol auch nicht ohne Grund auf deren seitherige Uneinigkeit setzte. Auf ein von dem Kriegsministerium eingebrachtes Gesetz hat die II. Kammer die Wiedereinführung des Einstandes beim Militair beschlossen, zugleich aber auch aus dem seitherigen Gesetze von 1849 die Bestimmung beibehalten, wonach der Pflichtige durch einjährige Dienstzeit zwischen dem 17—20. Jahre auf seine Kosten sich von der regelmäßigen Militairpflicht befreien kann.

Wien, 11. Jan. Die Oesterreichische Correspondenz berichtet: In der Sitzung der wiener Handels- und Gewerbekammer am 4. Jan. kam die vom Handelsministerium ausgegangene Aufforderung zur Beschickung des Zollcongresses zur Sprache. Die Debatte war belebt; wir bedauern aussprechen zu müssen, daß sich nicht jene wünschenswerthe Uebereinstimmung mit den Intentionen des Ministeriums kundgab, die einen befriedigenden Erfolg zu verbürgen geeignet wäre.

Frankreich.

Nancy, 4. Jan. Am 1. Jan. reisten in Folge des ministeriellen Befehls die meisten der ausgewiesenen Flüchtlinge von hier ab. Daß dieselben sich nicht nach ihrem Bestimmungsorte, welcher ihnen von der französischen Regierung angewiesen wurde, verfügten, war nicht ihre Schuld; denn die Zwangspässe, welche man ihnen gegeben hatte, enthielten eine Reiseroute, von der sich Niemand entfernen durfte und auf welcher 29, resp. 37 Etappen in einem solchen Zickzack verzeichnet waren, daß die Flüchtlinge genöthigt gewesen wären, weil keine Diligence eine so unsinnige Route befährt, die Reise zu Fuß zu machen. Die Absicht der französischen Regierung bei Entwerfung dieser Reiseroute war einfach die, die Flüchtlinge zu nöthigen, die französische Gastfreundschaft nicht ferner zu beanspruchen und das Land zu verlassen. Dieser Zweck ist denn auch vollkommen erreicht worden. Die deutschen Flüchtlinge hatten vor ihrer Abreise eine sehr energische Protestation gegen das inhumane Benehmen und den Wortbruch der französischen Behörden dem Minister Baroche eingereicht. Sie hatten dieser Protestation die Bitte beigefügt, der Minister möge, im Falle er sich nicht veranlaßt finden sollte, die harte Maßregel der Ausweisung zurückzunehmen, dem Präfecten anheimgeben, den einmal erteilten Befehl mit denjenigen Rücksichten auszuführen, welche den Regeln der Menschlichkeit entsprächen. „Wenn wir“,

so lautet der Schluß jenes Protestes, „auch kein Gesetz für uns in Anspruch zu nehmen haben, so können wir uns unmöglich dem Glauben hingeben, daß im 19. Jahrhundert die große Nation das Asylrecht in einer Art und Weise ausübt, welche im Widerspruch mit den Gesetzen der Menschlichkeit steht.“ Die Antwort des Ministers Baroche war sehr einfach. Er schrieb an den Rand jener Protestation und Bitte: „Refusé!“ Die hier lebenden deutschen Flüchtlinge haben von der französischen Regierung nie eine Unterstützung beansprucht. Als jedoch der Ausweisungsbefehl mit einer solchen Härte an ihnen vollzogen werden sollte, forderte ein gewisser Dr. Becker, welcher ohne alle Mittel war, von dem Präfecten Unterstützungsgelder. Der Präfect verweigerte es, ihm solche zu geben. Er behauptete, die Unterstützungsgelder seien für Polen, Italiener, Ungarn, Spanier etc.; für Deutsche, habe das Gouvernement befohlen, sollten keine Unterstützungen ausbezahlt werden. Als Dr. Becker den Präfecten auf sein hölzernes Bein aufmerksam machte und ihm die Versicherung gab, daß es ihm unmöglich sei, 250 Stunden zu Fuß zu machen, antwortete man ihm: „Ihr hölzernes Bein genirt uns nicht, sehen Sie zu, wie Sie fortkommen.“ Mehr brauche ich Ihnen wol nicht zu schreiben, um Ihren Lesern einen Begriff von der unmenschlichen Behandlung beizubringen, welche die deutschen Flüchtlinge in Frankreich zu erdulden haben. Es ist daher auch begreiflich, daß bereits einige der Ausgewiesenen, statt sich in das Innere von Frankreich zu begeben, das vaterländische Gefängniß vorgezogen haben. (Köln. Z.)

Königreich Sachsen.

†† **Aus Sachsen, im Jan.** Kaum hat das Eigenthum und die friedliche Erwerbsthätigkeit die Gefahr überwunden, mit welcher Revolution und Krieg sie bedrohten, so scheint eine neue emporzusteißen in der Zollfrage, welche von einzelnen Diplomaten zu Gunsten des Vorurtheils der Handelsbeschränkung und Verkehrshemmung gelöst werden will. Bisher hatten wir in Deutschland dreierlei Gattungen Handelspolitik: das Prohibitivsystem in Oesterreich, das hohe Schutzzollsystem im Zollverein, das Freihandelsystem in den norddeutschen Staaten. Wir in Sachsen haben das System des Zollvereins seinerzeit gegen das freihändlerische eingetauscht und uns über die Nachtheile des Tausches mit der nationalen Idee getrübt, welche dem Verein zugrundelag, und mit den Versicherungen, welche die Last der Schutzzölle als eine vorübergehende bezeichneten. Die Permanenz und die Vermehrung der Schutzzölle hat jedoch die Last vermehrt und die Realisirung der nationalen Idee immer unwahrscheinlicher gemacht. Im Namen der nationalen Idee tritt nun zwar Oesterreich mit dem Vorschlage einer Zolleinigung auf, für welche es das Prohibitivsystem aufgeben, aber dem Zollverein die Vermehrung der bisherigen Handelsbeschränkungen und den nördlichen Staaten den Verlust ihrer Handelsfreiheit zumuthen will. Die nationale Idee dürfte schon darum für das oesterreichische Zolleinigungsproject mit Unrecht geltendgemacht werden, weil wir doch unmöglich die Slowaken, Zigeuner und Lombarben als Stammgenossen betrachten können. Die praktische Handelspolitik, welche sich nicht nach Racen construiert und nicht nach Willkür trennen läßt, kann dagegen eine Zollvereinigung, wie Oesterreich sie anstrebt, niemals gutheißen, denn entweder verirrt sie sich zu Schutzzollsystemen und geht von dem Principe der feindlichen Interessen aus, welches einer solchen Verschmelzung widerstreitet, oder es anerkennt die Harmonie der Interessen und die Handelsfreiheit als Consequenz dieser Anerkennung, kann also deren Befestigung nicht zugeben.

Bedenken wir überdies, daß der früher gehegte Trost einer allmählichen Emanzipation von Schutzzöllen nicht durch eine Vermehrung derselben gerechtfertigt wird; so bleibt uns gar Nichts, was uns mit der Idee irgend eines Schutzzollvereins versöhnen könnte; wir stehen unbestochen durch andere Rücksichten lediglich vor der Principienfrage, und diese ist selbstverständlich von Jedermann der rechnen, von Jedermann der logisch denken kann, längst zu Gunsten der Handelsfreiheit entschieden. Das einzige Bedenken, welches dagegen geltendgemacht werden mag, das Bedürfnis unserer Staatskassen ist nur durch Finanzzölle zu lösen, wie etwa in Hannover, wo sie eine ungleich größere Einnahme ergeben als die Staaten des Zollvereins von ihren Schutzzöllen haben. Mit jenem Principe der Handelsfreiheit und diesem Bedürfnisse unserer Staatskassen steht nichts so sehr im Widerspruch als die Zolleinigungsvorschläge des Hrn. v. Brud. Das Absatzgebiet, welches sie unsern Fabrikanten eröffnen würden, darf nicht hoch angeschlagen werden; in Oesterreich ist ja die stete Klage der Fabrikherren, daß sie wegen Mangel an Absatz ihre Fabriken nicht verbessern und vergrößern können. Auf eine Zunahme des Absatzes durch Hebung des Wohlstandes kann in einem Zollgebiete nicht gerechnet werden, wo das Gros der Bevölkerung, die landwirthschaftliche, sogar ihre Werkzeuge zu Gunsten der Eisenwerkbesitzer doppelt theuer bezahlen muß, und die Finanzen haben keine Aussicht auf eine Vermehrung, ja nicht einmal auf Vertheilung der Einnahme, denn das „ausgiebige“ Schutzzollsystem, wie Hr. v. Brud das seine nennt, hat ja den Grundsatz, die Zölle stets so hoch zu stellen, daß keine fremde Waare ins Land kann, die Zölle also da sind und nicht bezahlt werden.

Nur bei Colonialwaaren findet eine Ausnahme in dem Zweck des Systems statt. Davon werden aber in Süddeutschland so wenig verzehrt, daß gegenwärtig schon Sachsen und Preußen Zoll für Kaffee und

Zud
zahl
Nor
gel
Sel
Ber
mö
sen
eine
das
wür

und
syte
Pri
ist.
Eig
weg
thur
prin
noch
acht
der
fenn
viel
begl
Fra
wer
deru
und

Sch
gieb
syte
lieg
zu
als
Urfa
wir
alle
rend
conf
sie i
der
proj
als
und
jenig
Han

der
theil
stanz

†
von
Span
cer
Haus
Dise
pre
hat
eine
fung
Dicht
ist
trach
rich's
von
Dran
durch
immer
der
dem
lents
gung
als
fi
Eind
welch
stugt
barer
sophie
des
der
Stamm
geben
Refero